

---

## Amtliche Bekanntmachungen für Freitag, 29.01.2010

---

**Der Ortsvorsteher  
des Stadtteils Wiebelsbach**

Groß-Umstadt, 28.1.2010

Hiermit lade ich zur 15. Ortsbeiratssitzung Wiebelsbach für **Donnerstag, 04.02.2010, 20.00 Uhr** in den Clubraum der Mehrzweckhalle Wiebelsbach ein.

**Tagesordnung:**

1. Betreuungsmöglichkeiten im Stadtteil Wiebelsbach, Sachstand
2. Flächennutzungsplan der Stadt Groß-Umstadt - Abschließende Beratung und  
Stellungnahme des Ortsbeirates
3. Doppelhaushalt 2010-2011, Stellungnahme des Ortsbeirates
4. Außenbereichssatzung Frau Nauses
5. Mitteilungen des Magistrats
6. Mitteilungen des Ortsvorstehers
7. Verschiedenes

Mit freundlichem Gruß  
gez.: Georg Theiß, Ortsvorsteher

---

### **Die Ortsvorsteherin des Stadtteils Klein-Umstadt**

Hiermit lade ich zur 26. Ortsbeiratssitzung Klein-Umstadt für **Donnerstag, 04.02.2010, 20.00 Uhr** in das alte Rathaus Klein-Umstadt ein.

**Tagesordnung:**

1. Bericht der Ortsvorsteherin
2. Bericht des Magistrates
3. Stellungnahme des Ortsbeirats zum Flächennutzungsplan
4. Rathausvorplatz (Verkehrssituation)
5. Beratung zum Doppelhaushalt 2010-2011
6. Verschiedenes

Mit freundlichem Gruß  
gez.: Erna Macht, Ortsvorsteherin

---

### **Ende des Kindertagesstättenjahres 2009/2010 und 2010/2011**

Das Kindertagesstättenjahr 2009/2010 endet gemäß § 4 Absatz 1 der Satzung über die Benutzung der von der Stadt Groß-Umstadt betriebenen Kindertagesstätten zum 31.07.2010.

Das Kindertagesstättenjahr 2010/2011 beginnt am 01.08.2010 und endet für alle städtischen Kindertagesstätten zum 31.07.2011.

Der Magistrat der Stadt Groß-Umstadt  
gez.: Joachim Ruppert, Bürgermeister

---

## Zahlungsfrist für Steuerbescheide verlängert

Die Jahresbescheide für Steuern und Abgaben 2010 werden voraussichtlich Anfang Februar 2010 verschickt. Diese Bescheide beinhalten ebenfalls die Abrechnung der Gebühren für das Jahr 2009. Da die Bescheide den Steuerpflichtigen somit erst kurz vor der ersten Regelfälligkeit 15.02.2010 zugehen, wird die Verwaltung die **erste Fälligkeit** auf den **15.03.2010** verschieben. Somit ist den Steuerpflichtigen eine ausreichende Zahlungsfrist zugesichert. Die Konten jener Bürger, die der Stadt eine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden auch erst am 15.03.2010 belastet. Andere Fälligkeitstermine sind hiervon nicht betroffen. Wir bitten Sie für diese Maßnahme um Verständnis.

Wir bitten all jene Bürgerinnen und Bürger bei dieser Gelegenheit am Einzugsverfahren teilzuhaben, das erspart Ihnen und der Verwaltung unnötige Arbeit. Das Formular gibt es bei der Stadtkasse im Rathaus bzw. auf der Homepage der Stadt.

Der Magistrat der Stadt Groß-Umstadt  
gez.: Uwe Schmidt, Stadtkasse

---

### Amtsgericht Dieburg - Zwangsversteigerungsabteilung - 30 K 41/09 vom 10.12.09

#### Beschluss

Folgendes Wohnungseigentum eingetragen im Grundbuch von **Groß-Umstadt Blatt 8451** laufende Nr. 1; 178,07/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Groß-Umstadt, Flur 1, Flurstück 1829/1, Gebäude- und Freifläche, Franz-Gruber-Straße 19, Größe 713 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Keller, Nr. 1 des Aufteilungsplanes. Sondernutzungsrechte sind begründet, hier zugeordnet: Sondernutzungsrechte an dem PKWAbstellplatz, im Freiflächenplan bezeichnet mit 1 und rot gekennzeichnet, an der Terrasse im Freiflächenplan rot umrandet und mit b bezeichnet und an der Gartenfläche, im Freiflächenplan rot schraffiert und mit B bezeichnet (laut Gutachten: 3 ZKB, Terrasse, Kellerraum, ca. 91 qm Wohn-Nutzfläche, Gartennutzung) soll am **Freitag, 26. Februar 2010, 09.30 Uhr, Raum 116, 1. Stock**, im Gerichtsgebäude Bei der Erlesmühle 1, 64807 Dieburg durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene(r) Eigentümer(in) am Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks: Werner Geyer und Sabine Lieblein zu je 1/2.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muss die/der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert, und es auch glaubhaft machen, wenn die/der Gläubiger(in) widerspricht. Sonst wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch der Gläubiger(innen) und nach den übrigen Rechten befriedigt.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Die/Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären. Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundeigentums oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Andernfalls tritt für sie/ihn der Versteigerungserlös an die Stelle des Grundeigentums oder seines Zubehörs.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf **131.000,00 Euro**. Die Sicherheitsleistung kann auch durch Überweisung auf das Konto der

Gerichtskasse Darmstadt (Kto.-Nr. 1006048, BLZ 500 500 00, Landesbank Hessen-Thüringen, Girozentrale) zu Kassenzzeichen 008180801045 erbracht werden.

Bei der Erlesmühle 1, 64807 Dieburg  
Postfach 1229, 64802 Dieburg  
Montag - Freitag: 09.00 - 12.00 Uhr